

Zuschuss für Arbeitgeber...

... bei Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle ... bei Aufstockung einer bestehenden sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit

Wir prüfen Ihren Fall, wenn:

- Ihr(e) Bewerber(in) Leistungen vom Jobcenter Stadt Kassel bezieht.
- Wenn Sie eine Nebenbeschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln wollen.
- Wenn Sie eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung aufstocken möchten.
- Die aktuelle Beschäftigung muss mindestens seit drei Monaten bestehen.
- Entlohnung: tariflich oder mindestens der aktuelle Mindestlohn.

Interesse?

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern!

Ihre AnsprechpartnerInnen finden Sie im Internet unter:

www.jobcenter-stadt-kassel.de/arbeitgeber

Arbeitgeberservice Jobcenter Stadt Kassel

E-Mail: JCStadtKassel-AGS@jobcenter-ge.de

Fax: 0561 – 92999- 933